

III. Propädeutische philosophische Wissenschaften.

1) L o g i k.

46.

Begriff und Object derselben.

Die Logik ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Formen des Denkens, insofern dieselben in der ursprünglichen formellen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes enthalten sind. Die ursprüngliche formelle Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes ist die des Vorstellungsvermögens, welches sich zwar jedesmal ein Object vorstellen muß, wodurch aber das vorgestellte Object, als solches, kein wirkliches Object wird, sondern blos ein vorgestelltes bleibt. Weil nun die Logik die Gesetze und Formen des Denkens einzig nach der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsvermögens, und unabhängig von dem darstellt, was vermittelt derselben vorgestellt und gedacht wird, und weil die Logik in keinem Fall darüber entscheidet, ob dieses Vorgestellte und Gedachte wirklich den Gegenständen entspricht; so ist sie auch eine blos formelle Wissenschaft, deren Object keine wirkliche Erkenntniß irgend eines Gegenstandes vermittelt, sondern lediglich den formellen Maassstab enthält, um das gesamte Gebiet der menschlichen Erkenntniß wissenschaftlich anzuordnen, und dasselbe nach seiner architectonischen Anlage, nach den Gründen, auf welchen es beruht, nach der Art und Weise seiner Aufführung, und nach der Stärke seiner wissenschaftlichen

lichen Evidenz zu prüfen. Die Logik enthält sich dabei eben so aller anthropologischen und psychologischen Lehrsätze und Untersuchungen, weil dadurch ihr reiner formeller Charakter vernichtet werden würde, wie sie gleich weit von der (Wardli-Reinholdischen) Identität mit der Metaphysik entfernt bleibt. Der Zweck und die Bestimmung der Logik ist daher: das Auffinden der formellen Wahrheit, oder der Uebereinstimmung des Vorgestellten und Gedachten mit den Gesetzen des Denkens, nicht aber mit den Gegenständen der wirklichen Welt. Deshalb existirt die Sphäre der Logik bloß innerhalb des Vorstellungsvermögens, und ist die Sphäre des Denkens selbst nach ihrem nothwendigen innern Zusammenhange. Daraus folgt zugleich, die Logik sey nicht eigentliche Philosophie, sondern nur Propädeutik zu derselben, weil sie nicht die Erkenntniß irgend eines Objectes vermittelt, sondern bloß die Art und Weise bestimmt, wie, nach der ursprünglichen Geschmässigkeit des menschlichen Geistes, vermittelst der Thätigkeit des Denkvermögens, die formelle Wahrheit aufgefunden wird.

47.

Eitheilung der Logik.

Die Logik wird eingetheilt in die reine und angewandte. Die reine Logik enthält zuerst die Darstellung der Gesetze des Denkens überhaupt, als des höchsten Maassstabes der formellen Wahrheit; dann die Darstellung der einzelnen Functionen des Denkvermögens, der Functionen des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft; und endlich die verschiedenen, von diesen einzelnen Functionen des Denkvermögens abhängenden, Formen des Denkens. Die angewandte Logik hingegen entsteht durch die Beziehung (Anwendung) der Grundsätze

und Resultate der reinen Logik auf die bei den denkenden Individuen, nach ihrer Individualität, eintretenden Beförderungs- oder Hindernisse des Denkens.

48.

Reine Logik.

A) Die drei Gesetze des Denkens sind:

1) das Gesetz der logischen Möglichkeit (*principium contradictionis*): jedem denkbaren Gegenstände müssen übereinstimmende Merkmale zukommen (oder: keinem denkbaren Gegenstände können widersprechende Merkmale beigelegt werden);

2) das Gesetz der logischen Wirklichkeit (*principium rationis sufficientis*): jeder gedachte Gegenstand hat in der ursprünglichen formellen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes seinen hinreichenden Grund, weshalb er gedacht wird (er existirt formell, indem jeder logische Grund aus der nothwendigen formellen Einrichtung des Vorstellungsvermögens hervorgehet, durch ähnliche oder verschiedene Merkmale die gedachten Objecte zu bestimmen);

3) das Gesetz der logischen Nothwendigkeit (*principium exclusi tertii*): von zwei entgegengesetzten Merkmalen kann nur eins dem gedachten Gegenstände zukommen, das andere muß nothwendig von ihm ausgeschlossen werden (sterblich und unsterblich, endlich und unendlich, zufällig und nothwendig sind Merkmale, die sich gegenseitig ausschließen).

B) Die einzelnen Functionen des Denkvermögens sind die Functionen des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft. Diese drei Functionen gehören als Theile zu dem Vorstellungsvermögen, und setzen bloß das Anschauungsvermögen voraus. Unter Vorstellung überhaupt wird das Gemeinsame des Vorstellungsvermögens

vermögens, mithin jede Veränderung des geistigen Wesens verstanden, von welcher ein Bewußtseyn möglich ist. Begriffe, Urtheile und Schlüsse sind also Vorstellungen, allein hervorgebracht durch jene drei verschiedenen Functionen des Vorstellungsvermögens. — Die Vorstellungen heißen Begriffe, inwiefern der Verstand das in der Anschauung des äußern Sinnes wahrgenommene Mannigfaltige zur Einheit im Bewußtseyn verknüpft; sie heißen Ideen, inwiefern ihr Stoff in einer Anschauung des innern Sinnes enthalten ist. Die Urtheilskraft hingegen vergleicht zwei oder mehrere Begriffe mit einander, und stellt ihr gegenseitiges Verhältniß auf. Das Product, das aus der Thätigkeit der Urtheilskraft hervorgehet, heißt das Urtheil, der Satz, das Thema. Die Vernunft endlich bildet Schlüsse, d. h. sie bringt das Besondere in den einzelnen Urtheilen unter eine allgemeine Regel, um sich von der formellen Wahrheit und Gewissheit in dem Verhältnisse der verbundenen einzelnen Urtheile zu überzeugen. — Die reine Logik entwickelt diese Functionen des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft im Detail, sobald sie zuerst, bei der Lehre von den Begriffen, die Verschiedenheit der Begriffe und deren Merkmale zergliedert, die inneren Verhältnisse derselben von der untersten species bis zu dem höchsten genus, nach ihrer Subordination oder Coordination; ohne irgend ein Zwischenglied zu überspringen, und die Einteilung der Begriffe in subjectiver und objectiver Hinsicht angibt; dann, in der Lehre von den Urtheilen, die einzelnen Urtheile nach den sogenannten vier Categoricen darstellt, und die Quantität, die Qualität, die Relation und die Modalität der Urtheile bestimmt *); und endlich, in der Lehre

*) Die Quantität des Urtheils sagt aus, wie vielen Individuen des Subjectsbegriffes (ob allen, mehreren, oder einem)

von den Schlüssen den Unterschied zwischen den unmittelbaren und mittelbaren Schlüssen (zwischen den *ratio-ciniis* und *sylogismis*) entwickelt, vor den Fehlern warnt, die bei der Bildung der Schlüsse begangen werden können (*Paralogismen*, *Sophismen*, *petitiones principii*, Veränderung des *status controversiae*, *saltus in concludendo*, *orbis in demonstrando* etc.), und die Evidenz der formellen Wahrheit (oder die beweisende Kraft der logischen Demonstrationen) näher bezeichnet, welche vermittelt der Schlüsse bewirkt werden soll.

C) Die verschiedenen Formen des Denkens, welche durch die Anwendung der einzelnen Functionen des Denkvermögens vermittelt werden, umschließen die ganze Sphäre der logischen Darstellungen von der einfachsten Behandlung der vorgestellten Objecte bis zum zusammengesetztesten und kunstvollsten logischen Netze. Zu diesen verschiedenen einzelnen Formen des Denkens gehören theils die Begriffe, Urtheile und Schlüsse, als die unmittelbaren und einfachsten Producte der drei logischen Functionen des Vorstellungsvermögens, des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft; theils die Definitionen, die Descriptionen, die Deductionen (oder Expositionen), die Distinctionen, die Partitionen und Divisionen, als die mittelbaren und zusammengesetzten Producte der

nen) der Prädicatsbegriff beigelegt werde; die Qualität des Urtheils, ob Subject und Prädicat überhaupt zu einer Einheit im Bewußtseyn verbunden werden können (positive, negative, limitirende Urtheile); die Relation des Urtheils, in welchem Verhältnisse die im Urtheile verbundenen Begriffe zu einander selbst stehen (kategorische, hypothetische, disjunctive Urtheile); und die Modalität des Urtheils, in welchem Verhältnisse die Urtheile zu dem Vorstellungsvermögen stehen (problematische, assertorische, apodiktische Urtheile).

gemeinschaftlichen Thätigkeit der gesammten Functionen des Denkvermögens.

49.

Angewandte Logik.

Wenn die reine Logik die in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Denkvermögens enthaltenen höchsten Gesetze des Denkens, die einzelnen Functionen des Denkens und die verschiedenen Formen des Denkens, oder die mannigfaltigen Äußerungen und Wirkungen jener Functionen aufstellt; so werden in der angewandten Logik die Grundsätze und Resultate der reinen Logik auf die einzelnen denkenden Subjecte bezogen und angewandt, d. h. es werden die in der Individualität der einzelnen denkenden Subjecte wahrgenommenen Hindernisse und Erleichterungsmittel des Denkens näher berücksichtigt, um, mittelst der Beseitigung der erstern und der Unterstützung der letztern, die Erreichung des Zweckes der formellen Wahrheit bei den Individuen zu befördern, und ihnen die Mittel darzubieten, wodurch die Masse ihrer einzelnen Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen der Erkenntniß geründet und verbunden werden kann.

Deshalb charakterisirt die angewandte Logik zuerst die gewöhnlichsten und allgemeinsten individuellen Hindernisse des richtigen, deutlichen, bestimmten und zusammenhängenden Denkens (Mangel an Lebhaftigkeit und Kraft der einzelnen Functionen des Denkvermögens; Mangel an gleichmäßiger Thätigkeit dieser Functionen; Einfluß einer fehlerhaften Behandlung des Denkvermögens während der Erziehung auf die Entwicklung und Ausbildung desselben; Annahme der wichtigsten Gegenstände der menschlichen Ueberzeugung auf

86 Propädeutische philosophische Wissenschaften.

bloße Auctorität; Unwissenheit, Irrthum, Aberglaube, Zerstreuung, Leichtsin, Halbwisserei, Hang zur Oberflächlichkeit u. s. w.); dann zeigt sie die allgemeinsten und wirksamsten Erleichterungsmittel des richtigen, deutlichen, bestimmten und zusammenhängenden Denkens (genaue Selbstkenntniß der intellectuellen Schwächen, Mängel und Fehler; Selbstthätigkeit beim Denken; strenge Disciplin in Hinsicht der gleichmäßigen Ausbildung aller einzelnen Functionen des Vorstellungsvermögens; zweckmäßige Methode beim Studiren überhaupt und bei der Uebung der einzelnen Functionen des Denkvermögens; ununterbrochenes Streben nach Deutlichkeit, Bestimmtheit, Uebersicht, Verbindung und nothwendigen Zusammenhang zwischen allen Theilen der erworbenen Erkenntniß; angemessene und wohlgewählte Lectüre; zweckmäßige Benutzung und Wiederholung des erhaltenen Unterrichts; besonders aber practische Uebungen in der Logik durch Verarbeitung von Entwürfen zu Descriptionen, Deductionen, Partitionen und Divisionen, durch Unterredungen und Disputationen über wissenschaftliche Gegenstände, und durch den Gebrauch der Dialektik bei diesen practischen Uebungen, um mit Gewandtheit und Sicherheit den logischen Schein von der formellen Wahrheit trennen zu lernen).

30.

Resultat über die Logik.

Nach ihrem Inhalte und nach ihrem Zwecke ist also die Logik keine eigentliche philosophische Wissenschaft, weil sie dem Menschen weder nach dem darstellt, was er ist, noch nach dem, was er seyn und werden soll; sie ist aber eine propädeutische philosophische Wissenschaft, indem sie den Maasstab der formellen Wahrheit für die philosophische Erkenntniß überhaupt und für die einzelnen Theile derselben

enthält. Ihr Wesen und Charakter wird erschöpft durch die Sphäre der Gesetze und Formen des Denkens; innerhalb ihrer Grenzen werden die drei Denkgesetze, die einzelnen Functionen des Denkvermögens und die verschiedenen Formen des menschlichen Denkens, so wie die daraus hervorgehenden Resultate für die subjectiven Hindernisse und individuellen Erleichterungsmittel beim Denken aufgestellt. Nach ihrem Verhältnisse zu den übrigen philosophischen Wissenschaften hängt sie von der Fundamentalphilosophie ab, insofern in dieser die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes überhaupt, und also auch die ursprüngliche formelle Gesetzmäßigkeit des menschlichen Denkvermögens entwickelt wird. Sie gehört aber weder zu der theoretischen, noch zu der practischen Philosophie, weil sie durchaus keine wirkliche Erkenntniß der Sphäre der Menschheit, weder in Hinsicht der unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseyns und der letzten Bedingungen und Gründe aller Erkenntniß, noch auch in Hinsicht der Freiheit des Willens, der sittlichen Gesetzgebung und des moralischen Glaubens bewirkt. Doch erleichtert und befördert sie durch den in ihr enthaltenen Maassstab für die formelle Wahrheit das richtige, bestimmte, deutliche und consequente Denken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit; bewahrt durch ihre Vorschriften vor den Mißgriffen und Verirrungen bei der Entwicklung und Ausbildung des Denkvermögens; gibe Gewandtheit und Fertigkeit in der Anwendung desselben; unterstützt das Wahrnehmen und Auffinden des unrichtig, unbestimmt oder undeutlich Gedachten, und enthält die Gründe, nach welchen wir das Unrichtige, Unbestimmte und Undeutliche als solches bei uns und Andern auffinden, darstellen und bezeichnen, und Andere in Hinsicht ihrer Fehler beim Denken angreifen und widerlegen können. Sie ist daher weder den

88 Propädeutische philosophische Wissenschaften.

Wissenschaften der theoretischen, noch den Wissenschaften der practischen Philosophie, noch auch den mittelbaren oder angewandten philosophischen Wissenschaften coordinirt oder subordinirt, sondern bildet, mit der ihr gleichgeordneten philosophischen Sprachlehre, die besondere und eigenthümliche Sphäre der propädeutischen philosophischen Wissenschaften, die, nach ihrer Bestimmung und Anwendbarkeit bei der Prüfung der formellen Wahrheit, nicht nur in allen philosophischen, sondern auch in allen übrigen Wissenschaften unentbehrlich sind, weil durch beide jede Wissenschaft nach ihrer äußern Form und Oekonomie, und nach ihrer systematischen Haltung und Durchführung beurtheilt werden muß.

51.

L i t e r a t u r.

Aristotelis Organon (Der später recipirte Name für die fünf logischen Schriften des Aristoteles: categoriae; de interpretatione; Analytica; Topica; de sophisticis Elenchis) Franc. 1592. 8. — in mehreren Ausgaben, besonders der Sylburgischen in 5 Th. Frankf. 1587.

Franc. Baconis de Verulamio novum Organon. 1620, u. in f. opp. Franc. 1665. fol. — Deutsch, von Bartholdy, mit Anmerk. von Waimon. 2 Th. Berl. 1793. 8.

J. Locke, de intellectu humano. Londini, 1701. Fol. — Lips. 1709. 8.

Tschirnhausen, medicina mentis, sive artis inveniendi praecepta generalia. Lips. 1695. 4.

Christian Thomasius, Einleitung zu der Vernunftlehre. Halle, 1719. 8.

Godof. Guil. Leibnitz, Logica — im zweiten Theile s. Werke von Dutens. Genf, 1768.

Christ. Wolf, philosophia rationalis, s. logica, methodo scientifica pertractata. Franc. et Lips. 1728. 4. — Ed 3tia 1740.

Christian Aug. Crusius, Weg zur Gewisheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnisse. Leipz. 1747. 8. N. A. 1762.

Joh. Heinv. Lambert, neues Organon. 2 Th. Leipz. 1764. 8.

Herm. Sam. Reimarus, die Vernunftlehre. 3te Aufl. Hamb. 1768. 8. — 4te Aufl. 1782.

Joh. Jac. Engel, Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln. Berl. 1780. 8.

Gotthe. Sam. Steinbart, gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken. 3te (sehr verbesserte) Aufl. Züllich. 1793. 8.

Joh. Georg Heinv. Feder, Grundsätze der Logik und Metaphysik. Göttr. 1794. 8. (die neueste Bearbeitung seines in mehreren Auflagen erschienenen Compendiums.)

Ernst Platner, Lehrbuch der Logik und Metaphysik. Leipz. 1795. 8.

Seit der kritischen Philosophie:

Joh. Gottlieb E. C. Kiesewetter, Grundriß einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen. Berl. 1791. 8. (in mehreren Auflagen, und in der Folge in 2 Bänden — 3te Aufl. 2 Th. 1802.) — Logik zum Gebrauche für Schulen. Berl. 1797. 8. — Die wichtigsten Sätze der allgemeinen Vernunftlehre für Nichtstudirende. Hamb. 1806. 8.

90 Propädeutische philosophische Wissenschaften.

- Ludw. Heinr. Jakob, Grundriß der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik. 3te Aufl. Halle, 1793. 4te Aufl. 1800. 8.
- Joh. Gebh. Ehrenr. Maass, Grundriß der Logik. Halle, 1793. 8. — N. Aufl. 1802.
- Sal. Maimon, Versuch einer neuen Logik oder Theorie des Denkens. Berlin, 1794. 8.
- Joh. Christoph Hoffbauer, Anfangsgründe der Logik. Halle, 1794. 8.
- Karl Christian Erh. Schmid, Grundriß der Logik. 2 Th. Jena, 1797. ff. 8.
- Jac. Sigism. Beck, Propädeutik zu jedem wissenschaftlichen Studio. Halle, 1799. 8.
- Imm. Kant, Logik, herausg. von Jähsche. Königsb. 1800. 8.
- Joh. Heinr. Tieftrunk, Grundriß der Logik. Halle, 1801. 8.
- Karl Heinr. Ludw. Pölig, Versuch einer Grammatik des Verstandes, mit einem Anhang von 50 logischen Regeln. Görlitz, 1801. 8. — Elementarlogik für pädagogische Zwecke. Dresden, 1802. 8.
- Karl Christn. Platt, Fragmentarische Bemerkungen gegen Kants und Kriesewetters Logik. Tübing. 1802. 8.
- Gottlob Ernst Schulze, Grundsätze der allgemein. Logik. Helmstädt, 1802. 8. — N. A. 1811.
- Fr. Wilh. Dan. Snell, erste Grundlinien der Logik. Gießen, 1804. 8.
- Wilh. Traug. Krug, Denklehre oder Logik. Königsb. 1806. 8. (ist auch der erste Theil seines Systems der theoret. Philos.)
- Fr. Köppen, Leitfaden für Logik und Metaphysik. Landshut, 1809. 8.

Jac. Fr. Fries, System der Logik. Heildelb. 1811. 8.

— Grundriß der Logik. Heildelb. 1811. 8.

(Vardill's erste Logik ist S. 26. aufgeführt.)

v. Eberstein, Versuch einer Geschichte der Logik und
Metaphysik bei den Deutschen. 2 Theile. Halle,
1794. 8.

2) Allgemeine Sprachlehre.

52.

Begriff, Object und Theile derselben.

Die allgemeine oder philosophische Sprachlehre ist die Wissenschaft von den in der ursprünglichen formellen Geschmäßigkeit des menschlichen Geistes enthaltenen Gesetzen und Formen für die Darstellung des Gedachten durch Sprache. Nur ein denkendes und vernünftiges Wesen besitzt das Vermögen der Sprache, um durch Worte die Masse seiner einzelnen Vorstellungen bezeichnen und im Zusammenhange darstellen zu können. Die einzelnen Gesetze und Formen der Sprache sind von den Gesetzen und Formen des Denkens abhängig, inwiefern eines Theils nichts durch Sprache dargestellt werden kann, was nicht vorher Gegenstand des Vorstellungs- und Denkvermögens gewesen, und also zuvor vorgestellt und gedacht worden ist, und andern Theils die Art und Weise, wie ein Gegenstand vorgestellt und gedacht worden ist, in der Art und Weise, wie er durch Sprache dargestellt wird, sogleich erkannt werden kann. Die allgemeine oder philosophische Sprachlehre unterscheidet sich aber dadurch von der Grammatik jeder empirischen (oder in der Wirklichkeit vorhandenen) Sprache, daß sie die blos durch Gewohnheit und Sprachgebrauch gebildeten Formen der einzelnen existirenden Sprachen, als solche, gar nicht berücksichtigt, sondern blos das Gemeinsame aller Sprachen darstellt, wie es in der ursprünglichen

Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes selbst begründet und enthalten ist. Sie setzt dabei blos die Sprachfähigkeit, als organische Anlage, bei dem Menschen voraus, und in dem sie auf dem apriorischen (in den formellen Vermögen des Menschen begründeten) Zusammenhange zwischen Vorstellung und Darstellung (zwischen dem Denken und der Bezeichnung des Gedachten durch Worte) beruht, entwickelt sie, in ihrem reinen Theile, die aus den Denkformen hervorgehenden Sprachformen, oder die Redetheile, nach ihrer apriorischen Begründung, und in dem angewandten Theile zuerst den Syntax, dann die Synonymik, und endlich die Lehre von der Interpunction.

53.

Keine Sprachlehre.

Da das Denken dem Sprechen vorausgeht, und durch Sprache nur das, was gedacht worden ist, dargestellt werden kann; so müssen auch die Sprachformen durch die Denkformen bestimmt und begrenzt werden, d. h. es kann nur so viele Sprachformen geben, als nöthig ist, die Sphäre des Gedachten in der Sphäre der Darstellung durch Sprache erschöpfend zu bezeichnen. Weil nun die Elemente alles zusammenhängenden Denkens auf der Bildung des Urtheils beruhen, in welchem die Logik drei Begriffe, den Subjectsbegriff, den Prädicatsbegriff und die Copula, unterscheiden lehrt; so kann es auch in der philosophischen Sprachlehre nur so viele Redetheile (*partes orationis*) geben, als nothwendig sind, die apriorischen Formen des Denkens durch Sprache auszudrücken und darzustellen.

Diesjenigen Redetheile, welche den Subjectsbegriff an sich bezeichnen, oder doch zur Bezeichnung der äußern

Verhältnisse desselben gehören, sind: das Substantiv, die Darstellung des vorgestellten logischen Subjects überhaupt; der Artikel, das in mehreren Sprachen vorhandene charakteristische Zeichen eines als selbstständig dargestellten Begriffs; die Präposition, die Form zur Bezeichnung der Abhängigkeit, in welcher das Subject gedacht und dargestellt wird; das Zahlwort, die Form zur Bezeichnung des Urfanges der dargestellten Subjecte; und das Pronomen, die Form für die repräsentative Bezeichnung der als Individuen dargestellten Subjecte.

Die attributiven Sprachformen, oder diejenigen Redetheile, durch welche das in der Vorstellung mit dem Subjecte verbundene Prädicat dem Subjecte in der Sprachdarstellung als Eigenschaft, doch nicht selten mit gewissen Nebenbestimmungen beigelegt wird, sind: das Adjectiv, die Form für die Darstellung einer dem Subjecte zukommenden inhäirenden oder zufälligen Eigenschaft; das Verbum, — entweder das verbum substantivum seyn, welches dem zweiten logischen Denkgesetze (dem Ausdruck des formellen Seyns) entspricht, und die unmittelbare logische Copula, ohne Beilegung eines Prädicats, doch mit dem Nebenbegriffe der Zeit enthält, — oder das verbum adjectivum, durch welches dem Subjecte ein Prädicat mit der genauen Bestimmung der Zeit beigelegt wird, und zwar so, daß zugleich in dem Prädicate die Copula enthalten ist *); das Particip, ein von dem Verbum abgeleitetes

*) Nach der allgemeinen Sprachlehre kann es nur drei modos im Verbum geben, den modus conjunctivus, der das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat als möglich, den modus indicativus, der das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat als formell wirklich, und den modus imperativus, der das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat als noth-

Adjectiv, durch welches das Subject nach der ihm beigelegten Eigenschaft, entweder als wirkend, oder als Einwirkende empfangend dargestellt wird; und das Adverbium, die Form für die Bezeichnung des Zufälligen an den Prädicaten, welche dem Subjecte beigelegt werden, sobald die drei attributiven Sprachformen, Adjectiv, Verbum und Particip, zur erschöpfenden Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Subject und Prädicat nicht zureichen. Das Adverbium bezeichnet aber das Zufällige in den Prädicatsbegriffen entweder am dargestellten Subjecte selbst (dann heißt es *adverbium qualitatis*, Beschaffenheitswort), oder außerhalb desselben (dann heißt es *adverbium circumstantiae*, Umstandswort *).

Ob nun gleich jedes größeres stylistisches Ganzes nur eine fortlaufende Reihe von einzelnen zusammenhängenden Urtheilen bildet; so muß es doch einen Redetheil geben, durch welchen diese einzelnen Urtheile unter sich zu größern Ganzen, zu Perioden und zu völlig zusammens-

wendig bezeichnet, in Angemessenheit zu den drei logischen Gesetzen der Möglichkeit, der Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Eben so kennt die philosophische Sprachlehre blos drei tempora absoluta: praesens, praeteritum und futurum; die übrigen tempora sind tempora relativa, sind von den absolutis abhängig, und müssen in jeder existirenden Sprache empirisch erlernt werden.

*) Durch das Adverbium wird nicht der Subjects-begriff an sich, sondern das Prädicat in seinem Verhältnisse zum Subjecte noch näher modificirt; es enthält also im Prädicate einen Nebengriffin, drückt ein subordinirtes Merkmal desselben aus, und steht also jedesmal nur, sobald ein adjectiver Begriff bereits mit dem Subjecte verbunden, für die nähere Bezeichnung des Verhältnisses zwischen beiden aber nicht ausreichend ist; z. B. die Gegend ist himmlisch schön (als Beschaffenheitswort); die Elbe fließt langsam (als Umstandswort).

hängenden Reden, verbunden werden. Dieser Redetheil ist die *Conjunction*, welche theils mehrere Subjectsbegriffe unter sich, theils mehrere Prädicatsbegriffe mit einander, theils mehrere Subjectsbegriffe mit mehrern Prädicatsbegriffen verbindet, und durch diese allmähliche Verbindung der einzelnen Begriffe und Urtheile die größern Massen der menschlichen Erkenntniß bildet.

(Die *Interjection*, als unmittelbarer Laut der Empfindung, oder als Ausdruck eines gegenwärtigen Zustandes des Gefühlsvermögens durch ein einziges Wort, ist mehr ein isolirter Ton menschlicher Stimme, als ein besonderer Redetheil; denn durch die *Interjection* wird weder der Subjects- noch der Prädicatsbegriff näher modificirt oder bezeichnet.)

54.

Angewandte Sprachlehre.

Die angewandte philosophische Sprachlehre umschließt drei Theile: den *Syntax*, oder den Inbegriff der allgemeinsten formellen Vorschriften für die Verbindung der Redetheile zu größern stylistischen Ganzen; die *Synonymik*, oder die von logischen Grundsätzen abhängende Lehre von den sinnverwandten Wörtern; und die Lehre von der *Interpunction*, oder den Inbegriff der Regeln für den Gebrauch gewisser Zeichen, welche zwischen einzelne Wörter, ganze Sätze und vollständige Gedankenreihen gesetzt werden, um durch eine sinnliche Bezeichnung das zu verbinden, was dem logischen Sinne nach zusammengehört, und das zu trennen, was nach der logischen Geltung der Begriffe und Sätze von einander getrennt werden muß.

In Hinsicht des *Syntaxes* muß zwischen dem niedern und höhern *Syntaxe* unterschieden werden. Der
niedere

niedere Syntax enthält die blos empirisch zu erlernende Verbindung und Zusammenfügung der einzelnen Redetheile nach dem in einer existirenden Sprache vorhandenen und festgesetzten Sprachgebrauche; der höhere Syntax aber bestimmt in der Sprache die aus der Logik hervorgehende Verbindung der Redetheile, nach der Geltung und Bedeutung, und nach dem innern nothwendigen Zusammenhange des Gedachten in der Sphäre des Denkens, so wie die Abgrenzungen und gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen stylistischen Perioden, welche das Ganze in der Sprachdarstellung bilden.

In Hinsicht der Synonymik, oder der Lehre von den sinnverwandten (nicht gleichbedeutenden) Wörtern kann die nähere Angabe des Sinnes und des Gehaltes der einzelnen Wörter, welche in Hinsicht ihrer Bedeutung sich so ähnlich sind, daß ihre Bezeichnungen gleichsam in einander zu verschmelzen scheinen, nur durch die in der Logik enthaltene Lehre von der Subordination und Coordination der Begriffe ausgemittelt werden, durch welche der Unterschied zwischen Gattungs- und Urbegriffen nach den unzähligen Schattirungen beider festgesetzt, und die ursprüngliche Verschiedenheit der synonymen Wörter, so wie die gegenseitige Abgrenzung ihrer Bedeutungen scharf bestimmt wird.

Was endlich die Interpunction betrifft; so hängt in der Theorie derselben der Gebrauch des Komma, des Semikolons, des Kolons, des Puncts, der Parenthese, des Gedankenstrichs, der Eintheilungszeichen, des Tonzeichens, des Ausrufungszeichens, des Fragezeichens, des Paragraphzeichens und des Anmerknngszeichens zunächst ab von dem logischen Verhältnisse, in welchem die einzelnen Begriffe, Sätze und Perioden eines stylistischen Ganzen gegen einander stehen, indem dieses logische Verhältniß durch die gewählten

Interpunctiionszeichen für den wissenschaftlichen Gebrauch verfinnlicht und der Fassungskraft näher gebracht werden soll.

55.

Resultat über die allgemeine Sprachlehre.

Obgleich die allgemeine, oder philosophische, Sprachlehre nach ihrem wissenschaftlichen Anbaue noch zu neu ist, als daß ihr inneres Gebiet völlig erschöpfend dargestellt werden könnte; so ergibt sich doch schon aus dem, was für sie geschehen ist, daß sie, wesentlich verschieden von den empirischen Sprachlehren, die feste Basis jeder empirischen Sprachlehre und den Maasstab für die philosophische Würdigung aller existirenden Sprachen enthält, deren Charakter nur insoweit den Forderungen der Philosophie entspricht, als er den Grundsätzen der allgemeinen Sprachlehre angemessen ist. Zugleich erhellt, daß die philosophische Sprachlehre, nach ihrem wissenschaftlichen Inhalte und Charakter, wie die Logik, nicht mit den wirklichen Objecten der menschlichen Erkenntniß, sondern blos mit der Form derselben, und zwar mit der Form der Darstellung derselben durch Sprache sich beschäftigt; daß ihr Umfang und ihre Grenzen durch die Aufstellung und Durchführung des philosophischen Charakters der Niedertheile, des höhern Syntares, der Synonymik und der Interpunctiionslehre bestimmt werden, und daß sie, nach dieser ihrer Bestimmung, eine blos formelle, und zugleich mit der Logik, von welcher sie abhängt, eine propädeutische philosophische Wissenschaft, für die erschöpfende formelle Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände aber eben so unthig und unentbehrlich ist, als die Logik selbst, weil nur durch ihre eigenthümliche Function, das Vorgestellte und Gedachte durch Sprache auszudrücken und darzustellen, das

Wesen und der Umfang der formellen oder propädeutischen philosophischen Wissenschaften erschöpft wird.

56.

Literatur.

- Jam. H. Harris, *Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar*. Lond. 1751.
 N. A. 1777. Deutsch von Ewerbeck, mit Anm. und Abhandl. von Fr. Aug. Wolf und dem Uebersetzer. Halle, 1789. 8.
- Joh. Wern. Meiner, *Versuch einer an der menschl. Sprache abgebildeten Vernunftlehre, oder philosophische und allgemeine Sprachlehre*. Lpz. 1781. 8.
- Jak. Ludw. Thomas, *Glossologie, oder Philosophie der Sprache*. Wien, 1786. 8.
- Georg Mich. Noth, *Antihermes, oder philosophische Untersuchung über den reinen Begriff der menschl. Sprache und die allgemeine Sprachlehre*. Jett. u. Lpz. 1795. 8.
 — *Ueber die bisherige Unmöglichkeit einer Philosophie der Bilder der Musik u. der Sprache*. Gött. 1796. 8. — *Systematische deutsche Sprachlehre*. Gießen, 1799. 8. (Von diesem Werke gehört die Vorrede hieher.)
- J. G. Meyer, *grammaticae universalis elementa*. Brunsv. 1796. 8.
- Ign. Merian, *allgemeine Sprachkunde*. Braunschw. 1796. 8.
- Aug. Fr. Bernhards, *Sprachlehre*. 2 Theile. Berl. 1801 u. 1803. 8. — *Anfangsgründe der Sprachwissenschaft*. Berl. 1805. 8.
- Joh. Severin Vater, *Uebersicht des Neuesten, was für Philosophie der Sprache in Teutschland gethan worden*

ist. Gotha, 1799. 8. — Versuch einer allgemeinen Sprachlehre. Halle, 1801. 8. — Lehrbuch der allgemeinen Grammatik. Halle, 1805. 8.

Silvestre de Sacy, principes de grammaire générale. à Paris, 1803. 8. — Deutsch: Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre, von Vater. Halle, 1804. 8.

Joh. Dan. Hensel, allgem. Sprachlehre, als Grundlage jeder besondern Sprachlehre. Leipzig, 1807. 8.

J. G. E. Neide, über die Redeheile. Ein Versuch zur Grundlegung einer allgemeinen Sprachlehre. Züllich. 1797. 8.

Der höhere Syntax ist noch nicht besonders nach den Grundsätzen der allgem. Sprachlehre behandelt worden; zweckmäßig, in Verbindung mit dem empirischen, bearbeitete ihn Roth in s. Grammatik der deutschen Sprache.

Für die Synonymik ist, außer den Schriften von Stosch und Heynatz, besonders brauchbar: Joh. Aug. Eberhards Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik. 6 Theile. Halle, 1795 ff. 8. und der Auszug daraus: Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. Halle, 1802. 8.

Für die Interpunction:

Karl Heinr. Ludw. Pölich, kurze Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. Lpz. 1801. 8. — Neue, umgearbeitete Auflage, 1812. 8.